
Brandschutzsanierung Gräfenauschule - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080087

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Gräfenauschule zu Gesamtkosten in Höhe von 231.500 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Gräfenaus Schule, Gräfenaustasse 32, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 1342-06 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung des Gebäudes zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere die Abtrennung der notwendigen Treppenräume gegen die Flure sowie die Bereitstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges für den Seitenflügel sind dringend erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Zweiter Rettungsweg

Für die Unterrichtsräume im Seitenflügel steht im 1. und 2. Obergeschoss kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung, da diese über einen Stichflur direkt an den Treppenraum angeschlossen sind. Der zweite Rettungsweg wird in Form einer neu herzustellenden Außentreppe bereitgestellt, die zum Schulhof hin angeordnet wird. Die Treppe wird über Türdurchbrüche im Bereich des notwendigen Flures erschlossen. Pro Geschoss wird dazu ein vorhandenes Fenster zu einer Tür erweitert.

Notwendige Flure

Die maximale Rauchabschnittslänge der notwendigen Flure wird in allen Geschossen überschritten. Die Flure werden daher durch den Einbau von selbstschließenden Rauchschutztüren in Rauchabschnitte kleiner 30 m Länge unterteilt. Die Türen werden mit elektromagnetischen Feststellanlagen dauerhaft offen gehalten.

Notwendige Treppenräume

Die notwendigen Treppenräume sind in allen Geschossen nicht von den notwendigen Fluren abgetrennt. Die Abtrennung wird durch den Einbau von Rauchschutztüren, die mit elektromagnetischen Feststellanlagen dauerhaft offen gehalten werden, hergestellt.

Die Treppenraumwände sind teilweise als Glasbaustein-Wandflächen ausgebildet, die nicht über den erforderlichen Feuerwiderstand verfügen. Um die stilprägenden Elemente flurseitig erhalten zu können, werden vom Treppenraum aus Gipskarton-Brandwandkonstruktionen in die Nischen gestellt.

Notwendige Treppenräume müssen zu lüften und zu beleuchten sein. Daher wird in jedem Geschoss ein in voller Breite und ohne Hilfsmittel zu öffnendes Fenster (min. 0,60 m x 0,90 m) hergestellt.

Die tragenden Teile der notwendigen Treppen sind in ungeschütztem Stahl ausgeführt und verfügen nicht über die erforderliche Feuerwiderstandsklasse. Die Stahlträger werden daher mit feuerbeständigen Brandschutzplatten ummantelt.

Die Öffnungen vom notwendigen Treppenraum zu anderen Nutzungseinheiten müssen brandschutztechnisch abgetrennt werden. Im Treppenraum A wird die Tür zum Kellergeschoss durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (T 30-RS) ausgetauscht. Die Tür vom Treppenraum B zum Kinderhort im Kellergeschoss wird ebenfalls T 30-RS ausgeführt.

Sonstiges

Die Türen zu Räumen mit erhöhter Brandlast werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) ersetzt.

Im Bereich des Kellergeschosses werden offene Wand- und Deckendurchbrüche feuerbeständig verschlossen. Die vorhandenen Leitungsanlagen werden gemäß LAR abgetrennt.

Turnhalle

Die Turnhalle und der Gymnastikraum verfügen über keinen zweiten baulichen Rettungsweg, da sie direkt an den Treppenraum angeschlossen sind. Im Bereich der Turnhalle im Erdgeschoss wird daher der vorhandene Notausstieg, der für Kinder im Grundschulalter nicht geeignet ist, zu einer Notausgangstür vergrößert. Für den Gymnastikraum im 1. Obergeschoss wird der zweite Rettungsweg über eine neu herzustellende Außentreppe gewährleistet.

Der Treppenraum wird gegen das Dachgeschoss und den Keller brandschutztechnisch durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen abgetrennt. Die zweiflügelige Tür von der Turnhalle zum Treppenraum wird durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (T 30-RS) ersetzt.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragen im Einzelnen:

• Brandschutzmassnahmen Bau	210.500 Euro
• Brandschutzmassnahmen Technik	10.000 Euro
• Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	11.000 Euro
Gesamtkosten	231.500 Euro

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Vermögenshaushaltes	231.500 Euro
-------------------------------------	---------------------

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2008	231.500 Euro
-----------------------	---------------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2008 auf der Haushaltsstelle 02-2000-900-9430-00 zur Verfügung.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 16.210 Euro.